STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**395/2025**
Aktenzeichen:	**II 510**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Jugendhilfeausschuss		**X**		**27.11.2025**
Haupt- und Finanzausschuss		**X**		**09.12.2025**
Rat		**X**		**16.12.2025**

Betreff

Änderung der Richtlinie für die zentrale Erhebung des Essensgeldes in städtischen Kitas

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:					
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen	X	ja		nein	
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	X	ja		nein	
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	X	nein	
Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)					**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres					€
— in den Haushalten der folgenden Jahre					€
					€
					€
Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung:		ja		nein	

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, der Rat beschließt der Änderung der Richtlinie für die zentrale Erhebung des Essensgeldes in städtischen Kindertagesstätten zuzustimmen.

Erläuterungen

Die Richtlinie für die zentrale Erhebung des Essensgeldes in städtischen Kindertagesstätten wurde zuletzt in 2018 geändert, da durch die Einführung flexibler Betreuungszeiten auch die Kinder eine Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagessen erhalten sollten, die nur an bestimmten Tagen betreut werden.
Ausgenommen von der zentralen Essenserhebung ist aktuell die städtische Kita „Bärenkinder“, von-Harff-Str. in Pulheim-Geyen, da der Förderverein der Kita bisher die Organisation der Mittagsverpflegung übernommen hat. Die Organisation beinhaltete das tägliche Essensangebot und die finanzielle Abwicklung.

Der Förderverein der Kita Bärenkinder hat mit Schreiben vom 12.10.2025 mitgeteilt, dass er sein Engagement als Betreiber der Küche zum 31.12.2025 beendet. Mit Beendigung der Tätigkeit des Fördervereins übernimmt die Stadt Pulheim die Mittagsverpflegung ab dem 01.01.2026. Zur Finanzierung der Kosten ist eine Erhebung eines Essensgeldes, wie bei den anderen städtischen Kitas, erforderlich. Um das zu ermöglichen, ist eine Änderung der Richtlinie für die zentrale Erhebung des Essensgeldes für die städtischen Kindertagesstätten vorzunehmen. Darüber hinaus sind einige redaktionelle Änderungen erforderlich, die ebenfalls zu beschließen sind.
Alle Änderungen zur vorherigen Fassung sind in Anlage I (Synopse) dargestellt. Die Richtlinie in der geänderten Fassung ist als Anlage II beigefügt.